

Oberried



Hofsgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtsblatt der Gemeinde 79254 Oberried – Herausgeber: Bürgermeisteramt Oberried, Tel. 07661 9305-0, E-Mail: gemeinde@oberried.de; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Klaus Vosberg; Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Donnerstag, 26. Juli 2018

Nummer 30

Bergfeuer 2018 wieder mit Bobbycar-Rennen

Das mittlerweile schon fast traditionelle Bergfeuer Ende Juli findet auch wieder 2018 statt. Am 28. und 29. Juli begrüßen Sie der Ski-Verein Schauinsland sowie die Freiwillige Feuerwehr am Bürgerhaus in Hofsgrund.

Wie üblich gibt es am Samstagnachmittag ab 16 Uhr das sogenannte „Vieri-Bier“, zu dem alle Handwerker, Biker sowie auch Familien eingeladen sind, bevor am Abend die große Bergfeuer-Party steigt.

Zunächst werden die Krüzstein-Guggis aus Oberried dem Publikum ordentlich einheizen, sodass gegen später in der Bar richtig gefeiert werden kann. DJ Mike hat bereits zugesagt, mit seiner ganzen Vielfalt an Musik für ein tolles Fest sorgen zu wollen.

Am Sonntag ab 11 Uhr spielt die Trachtenkapelle von Hofsgrund ein Frühschoppenkonzert. Ab 14 Uhr kommt es wie in den vergangenen Jahren zu einem weiteren Highlight des Festwochenendes. Das Bobbycar-Rennen geht nun schon in seine 5. Runde. Insbesondere hier werden noch mutige Rennfahrer gesucht, die auf der Hauptstrasse bis hinunter zum Festgelände ihr bestes Fahrkönnen unter Beweis stellen möchten. Start ist um 14 Uhr, Anmeldungen sind bis 15 Minuten vor dem Start noch möglich.



Insgesamt freuen sich die Organisatoren auf ein gelungenes Fest und auf viele Besucher und Rennfahrer beim Bobbycar-Rennen. Ein großes Dankeschön geht auch an unsere zahlreichen Helfer die zu dieser Veranstaltung beitragen, welche unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Vosberg stattfindet.

BERGFEUER HOFSGRUND

28./29. Juli 2018

SAMSTAG

16 UHR **VIERI-BIER/HANDWERKERHOCK**
20 UHR **KRÜZSTEIN-GUGGIS AUS OBERRIED**
22 UHR **BERGFEUER-PARTY MIT DJ MIKE**

SONNTAG

11 UHR **FRÜHSCHOPPENKONZERT MIT DER TRACHTENKAPELLE HOFSGRUND**
14 UHR **5. BOBBYCAR-RENNEN**



Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Hauptamt	Herr Kaiser	Tel. 07661 93 05 -11	ralf.kaiser@oberried.de
Sekretariat	Frau Saier	Tel. 07661 93 05-12	gemeinde@oberried.de
Zentrale/Bürgerbüro/ Fundbüro/Klosterscheune	Frau Lauby	Tel. 07661 93 05-0 Fax 07661 9305-88	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamt:	Frau Leimroth Frau Fuß	Tel. 07661 9305 22 Tel. 07661 9305 66	gudrun.leimroth@oberried.de ursula.fuss@oberried.de
Einwohnermelde- /Passamt	Herr Mäder	Tel. 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt	Frau Wehrle	Tel. 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Techn.Leiter/Forstbetrieb	Herr Röhmer-Litzmann	Tel. 07661 93 05-55	claudio.roehmer-litzmann@oberried.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	Tel. 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. und Fax 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Herr Krogmann (Schulleiter) Frau Riesterer (Sekretariat)	Tel. 07661 55 10 Fax 07661 98 08-44 Bürozeiten Fr. Riesterer:	michaelschule@oberried.de Mo., Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 h

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12 00 Uhr zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr
Tourismus Dreisamtal e.V. Tel.: 07661 90 79 80, Fax: 07661 90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de

Notfalldienste

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport	112
Notruf Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizeiposten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge:	0800 1 11 01 11
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen:	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal:	07661 61605
Begl. Pflegender Angehöriger:	
Frau Geromüller	07661 64 32
Frau Bottler	07661 68 55
Diakonie Mobiler Sozialer	
Hilfsdienst	07661 93 84 17
Beratungsstelle für ältere Menschen	07661 3 91-114
und deren Angehörige im Dreisamtal	0176 18 96 54 88
Tageselternverein Dreisamtal-	
Hochschwarzwald e. V.	07661 62 79 70
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de	
Blinde- und Sehbehindertenverein	
Südbaden e.V	0761 36 122

Ärzte

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

Freiburger Notfallpraxis:

Erwachsene – Tel. 0761/80 99 80 0

Mo, Di, Do: 18 - 08 Uhr; Mi, Fr: 16 - 08 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 - 08 Uhr

Kinder - Tel. 0761 80 99 800

Mo – Do: 19 – 22:30 / Fr: 16 – 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr,

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg

Ab 22:30 Uhr bis um 8 Uhr am Folgetag die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstrasse 1 (Anfahrt über Heiliggeiststrasse 1) in 79106 Freiburg

Zahnärztlicher Notfalldienst

Wochenende, Feiertage, Brückentage: 0761 88 50 82 30

Tierärztlicher Notdienst:

Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl 0171 1 73 06 14

Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen: von 17.00 - 19.00 Uhr
 an Sonn- und Feiertagen: von 10.00 - 12.00 Uhr
 und von 17.00 - 19.00 Uhr

Donnerstag, 26.07.2018:

Littenweiler-Apotheke, Tel.: 0761 - 69 67 50 51,
 Römerstr. 1, 79117 Freiburg (Littenweiler)

Freitag, 27.07.2018:

Hexental-Apotheke Merzhausen, Tel.: 0761 - 40 33 66,
 Dorfstr. 5, 79249 Merzhausen

Samstag, 28.07.2018:

Hölderle-Carré Apotheke Caunes, Tel.: 0761 - 3 68 89 82 01,
 Konrad-Goldmann-Str. 5 A, 79100 Freiburg (Wiehre)

Sonntag, 29.07.2018:

Schwabentor-Apotheke, Tel.: 0761 - 3 42 43,
 Oberlinden 22, 79098 Freiburg (Innenstadt)

Montag, 30.07.2018:

Bären-Apotheke Stegen, Tel.: 07661 - 93 17 77,
 Hirschenweg 6, 79252 Stegen

Dienstag, 31.07.2018:

Greifen-Apotheke Kirchzarten, Tel.: 07661 - 53 13,
 Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten

Mittwoch, 01.08.2018:

Bromberg-Apotheke, Tel.: 0761 - 70 00 00,
 Talstr. 22, 79102 Freiburg (Wiehre)

Donnerstag, 02.08.2018:

Urban-Apotheke Herdern, Tel.: 0761 - 3 89 96 30,
 Hauptstr. 58, 79104 Freiburg (Herdern)

In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!
 Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr

Grundsteinlegung Mehrgenerationenhäuser Ursulinhof und Richtfest der Wohnbaugenossenschaft

Herzliche Einladung - Samstag, 28.07.2018, 11.00 Uhr

Am Samstag, 28. Juli 2018, ist es endlich soweit.

Die Bagger rollen seit ein paar Wochen und die Wohnbaugenossenschaft hat bereits das erste Haus aufgestellt. Die Gemeinde Oberried lädt herzlich ein um 11 Uhr auf das Ursulinengelände zur Grundsteinlegung der Mehrgenerationenhäuser und dem Richtfest der Wohnbaugenossenschaft. Neben dem obligatorischen Versenken der Zeitkapsel und dem Richtspruch wird die Trachtenkapelle die Veranstaltung musikalisch umrahmen.

Für das leibliche Wohl sorgt der Kräuterverein Oberried mit Kräuterschnittchen und Kräuterbowle. Die Gemeinde, Bürgergemeinschaft und Wohnbaugenossenschaft laden zu Würstchen und Steaks sowie weiteren Kaltgetränken ein.

Seien Sie dabei und feiern Sie mit uns diesen weiteren Meilenstein des Projektes!

In KW 32 und KW 34 erscheint kein Amtsblatt!

Die nächsten Ausgaben erscheinen
KW 31/32, Donnerstag, 02.08.2018
KW 33/34, Donnerstag, 16.08.2018

Ab Donnerstag, 30.08.2018 erscheint das Amtsblatt wieder im wöchentlichen Rythmus. Redaktionsschluss ist jeweils Montag, 11.00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung

Veranstaltungsprogramm

Freitag, 27.07.2018

- **15.00-18.00 Uhr** Markt in der Klosterschiire

Amtliche Mitteilungen

Betriebsausflug der Gemeindeverwaltung

Wegen des Betriebsausflugs der Gemeindeverwaltung sind Rathaus und Bauhof am **Donnerstag, 26. Juli 2018**, geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Ortschaftsratsitzung Hofgrund

Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen zur nächsten öffentlichen Ortschaftsratsitzung am Dienstag, 31.07.2018, 19.30 Uhr, kleiner Sitzungssaal im Bürgerhaus Hofgrund.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

- 1) Bekanntmachungen
- 2) Gestaltung Ebel
- 3) Verwendung Ortspauschale
- 4) Verteilung von Tätigkeitsbereichen im Ortschaftsrat
- 5) Bauanträge
- 6) Verschiedenes
- 7) Frageviertelstunde

gez. Hanspeter Rees, Ortsvorsteher

Aufruf zum sorgsamem Umgang mit Trinkwasser

Aufgrund der anhaltenden trockenen Witterung bittet die Gemeinde Oberried ihre Bürger, Trinkwasser zu sparen. Die andauernde Hitze treibt derzeit den Wasserverbrauch enorm in die Höhe. Die Gemeinde Oberried mit ihren Ortsteilen Zastler, St. Wilhelm und Hofgrund wird ausschließlich über natürliche Quellen mit Trinkwasser versorgt. Wenn lange Zeit kein oder nur wenig Niederschlag fällt, lassen die Quellschüttungen nach und schaffen es nicht mehr, den durch die Trockenheit stark gestiegenen Bedarf ausreichend zu decken.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bevölkerung deshalb, auf das Autowaschen und Rasensprengen ebenso zu verzichten wie auf die Befüllung von Schwimmbädern und dankt für Beachtung und Verständnis.

Sperrung Ortsdurchfahrt Hofgrund

Aufgrund des **Bobby-Car-Rennes in Hofgrund** wird die Kreisstraße 4996 im Bereich Höhe Abzweig Rainweg bis zum großen Parkplatz/Abzweigung Kirchweg **am Sonntag, den 29. Juli 2018 von 13:30 Uhr bis 17.00 Uhr voll gesperrt**. Aufgrund dessen kommt es zu einem eingeschränkten Busverkehr. Die Haltestellen sind in dem Zeitraum nicht anfahrbar. Die Busse fahren direkt vom Steinwasenpark zur Haltestelle Notschrei.

Wir bitten um Beachtung.

Unsere Alterjubilare im August

28.08.

Frau Irma Wetzel, Silberbergstr. 32 **85 Jahre**

30.08.

Frau Paula Weber, Am Osterbach 2 **85 Jahre**

31.08.

Frau Frieda Rudiger, Katzensteig 3 **95 Jahre**

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich!

Öffentliche Bekanntmachung Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried in der öffentlichen Sitzung am 16.07.2018 die Änderung der Hauptsatzung vom 22.05.2001 beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Abschnitt V Unechte Teilortswahl mit § 7 Abs. 1 und 2 (Unechte Teilortswahl) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oberried, 16.07.2018

gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Gemeinde 79254 Oberried

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 23.07.2018 folgende Satzung:

§ 1 Zweck und Benutzerkreis

(1) Die Gemeinde Oberried errichtet und unterhält Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte als eine öffentliche Einrichtung. Sofern ein dringendes Bedürfnis besteht, kann das Angebot von Unterkünften durch Anmietung erweitert werden.

(2) Die Unterkünfte dienen Familien und Personen als Obdach, wenn sie bei Verlust Ihrer Wohnung oder Unterkunft selbst nicht in der Lage sind, sich einen neuen Wohnraum oder Unterkunft zu beschaffen. Ferner werden sie zugewiesenen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt.

(3) Solange die Unterkünfte für den Satzungszweck genutzt werden, sind sie Teil der öffentlichen Einrichtung. Während dieser Zeit ist diese Satzung anzuwenden.

(4) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten. Ferner zur Unterbringung zugewiesener Flüchtlinge.

§ 2 Einweisung

(1) Die Obdachlosen und Flüchtlinge werden im Allgemeinen durch schriftliche Verfügung in die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte eingewiesen. Mündliche Einweisungen sind schriftlich zu wiederholen.

(2) Die Einweisung erfolgt in jedem Falle unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. In der Zuweisungsverfügung ggf. auch durch eine nachfolgende Verfügung kann das Benutzungs-

recht begrenzt oder befristet werden.

(3) Die Gemeinde kann jederzeit dem Obdachlosen oder Flüchtling eine andere Unterkunft zuweisen. Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Unterkunft besteht nicht.

(4) Im Falle der Obdachlosigkeit ist der Benutzer verpflichtet, sich laufend um ein anderweitiges Unterkommen zu bemühen und hat seine Bemühungen auf Verlangen der Gemeinde nachzuweisen.

(5) Die Einweisung gilt nur für die zugewiesenen Räume und die in der Einweisungsverfügung genannten Personen. Personen, die nicht eingewiesen sind, dürfen in die Unterkunft nicht aufgenommen werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Gemeinde zulässig.

§ 3 Ordnung in den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

In den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften hat sich jeder so zu verhalten und einzuordnen, dass ein verträgliches Zusammenleben gewährleistet wird. Anordnungen der beauftragten Bediensteten der Gemeinde sind zu befolgen.

Die Tür der Unterkunft ist zum Schutz der Bewohner gegenüber Unbefugten in der Zeit von 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr verschlossen zu halten. Das Abschließen obliegt den Bewohnern.

§ 4 Umsetzung von Obdachlosen und Flüchtlingen

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, a) Belegungsänderungen innerhalb der Unterkünfte, b) Umsetzungen von einer Unterkunft in eine andere anzuordnen und ggf. zwangsweise durchzuführen.

(2) Die Voraussetzungen ist für eine Verlegung oder Umsetzung sind insbesondere gegeben, wenn

a) Bauarbeiten erforderlich werden;

b) Eine bessere Ausnutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte erzielt werden kann; das gilt selbst dann, wenn dadurch freigewordener Raum nicht sofort wieder belegt wird und nur für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen freigehalten werden soll;

c) Die Benutzer durch Ihr Verhalten das Zusammenleben mit den übrigen Bewohnern bzw. der Nachbarschaft stören;

d) Die Nutzungsgebühr nicht pünktlich entrichtet wird, oder

e) in anderer Weise gegen die Vorschriften der Satzung verstoßen wird.

§ 5 Meldepflicht

Die in die Obdachlosen und Flüchtlingsunterkünfte Eingewiesenen haben die Meldebestimmung zu beachten.

§ 6 Verbot baulicher Veränderungen, Errichtung zusätzlicher Bauten und der Montage von Rundfunk- und Fernsehantennen

(1) Veränderungen und Reparaturen an den überlassenen Räumen und gemeinschaftlich zu nutzen Anlagen durch die Bewohner sind nicht gestattet. Von dieser Bestimmung sind ausgenommen Kleinstreparaturen und Reparaturen, die im Interesse der Wohnbarkeit und Hygiene unaufschiebbar sind. Die Gemeinde ist umgehend davon in Kenntnis zu setzen. Das Auftreten von Schimmel an den Wänden ist der Gemeinde sofort zu melden.

(2) Es ist untersagt, irgendwelche Bauten, insbesondere Schuppe, Garagen und Kleinställe auf dem Grundstück der Unterkunft aufzustellen.

§ 7 Tierhaltung

In den Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ist das Halten von Tieren nur mit besonderer Genehmigung der Gemeinde erlaubt. Dies kann erteilt werden, wenn eine Störung der übrigen Bewohner bzw. Nachbarn nicht zu erwarten ist.

§ 8 Instandsetzung und Sauberkeit der Unterkünfte

(1) Nach Aufgabe ist die Unterkunft in besenreinem Zustand zu übergeben. Von der Gemeinde gestelltes Inventar ist ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Schlüssel sind bei der Gemeinde abzugeben.

(2) Eine länger als 4 Wochen dauernde Abwesenheit ist der Gemeinde unter Angabe der Gründe zu melden. Das Benutzungsverhältnis kann durch Widerruf der Einweisungsverfügung und Aufforderung der Räumung beendet werden, wenn festgestellt wird, dass die Unterkunft länger als 4 Wochen nicht oder zu anderen Zwecken in Anspruch genommen wird und daraus auf eine nicht mehr bestehende Obdachlosigkeit zu schließen ist. Der in der Unterkunft vorge-

fundene Hausrat kann auf Kosten des Betreffenden in Verwahrung genommen werden. Übersteigen die Verwahrungskosten den Wert des Verwahrungsgutes, so kann die Versteigerung oder der freihändige Verkauf erfolgen.

§ 9 Räum- und Streupflicht

Dem Benutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung). Das nähere wird in einer Hausordnung geregelt.

§ 10 Unterbringungsgebühr

(1) Gebührenpflicht und Gebührenschildner

a) Für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte ist eine Gebühr zu errichten.

b) Gebührenschildner sind diejenigen Personen, die in den Unterkünften untergebracht sind. Personen, die in Haushaltsgemeinschaft leben, haften gesamtschuldnerisch für die Unterbringungsgebühr.

c) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsverfahren beigetrieben.

(2) Gebührenhöhe

a) Die Unterbringungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt 204,00 Euro pro Wohnplatz und Kalendermonat.

b) Bei Errechnung der Gebühr nach Nr. 2a nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Benutzung 1/30 der monatlichen Gebühr zugrunde gelegt.

(3) Beginn und Ende der Gebührenpflicht, Entstehung der Gebührenschild

a) Die Gebührenpflicht beginnt mit der Einweisung in die Unterkunft; bei vorheriger Nutzung mit dem Tag der Verfügung des Nutzungsrechts. Die Gebührenpflicht endet, sobald die Unterkunft geräumt wurde, d.h. der Auszug wurde durch den Betroffenen angezeigt und dieser hat die ihm für die Unterkunft überlassenen Schlüssel der Unterkunft an die Gemeinde zurückgereicht.

b) Die Gebührenschild für einen Kalendermonat entsteht mit Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschild für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

c) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren vollständig zu entrichten.

(4) Festsetzung und Fälligkeit

Die Benutzungsgebühr wird durch Bescheid festgesetzt und zwei Wochen nach Bekanntgabe fällig. Die Gebühr ist jeweils zum 04. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Gemeinde zu entrichten.

(5) Kosten für eine notwendige Renovierung hat der Verursacher zu tragen.

(6) Entsteht durch die Heranziehung zu den Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung eine unbillige Härte, so kann im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeit

Ordnungswidrigkeit handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig insbesondere gegen die §§ 3, 6, 7 und 8 dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 3.000 Euro geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Oberried, 23.07.2018

gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberried

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 06.03.2018 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberried am 23.07.2018 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Oberried mit den Abteilungen Oberried und Hofgrund (im Folgenden Feuerwehr genannt).

(2) Ersatzansprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3 Kostenersatzpflicht

(1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:

1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf aus-

gelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängerfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4 Überlandhilfe

Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

§ 5 Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersatzes ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze für die Entstehung der sonstigen Kosten festgelegt. Die Abrechnung des Verdienstausfalls und der Auslagen der Einsatzkräfte erfolgt unmittelbar nach § 34 Absatz 5 FwG.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersatzes aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen.

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Oberried, 23.07.2018

gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

Anlage zur Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung vom 23.07.2018

Kostenersatzverzeichnis

1. Feuerwehrangehörige

1. Bei Verdienstausfall und Auslagen werden die tatsächlich angefallenen Kosten angesetzt.
2. Sonstige Kosten pro Person, je Stunde von 4,79 €

1. genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

Abrechnungsbetrag/Stunde

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1. LF 8/6 Hofsggrund | 120,00 € |
| 2. Mannschaftswagen Hofsggrund | 20,00 € |
| 3. LF 10/6 Oberried | 120,00 € |
| 4. TLF 16/24 Oberried | 95,00 € |

1. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Oberried, 23.07.2018

gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

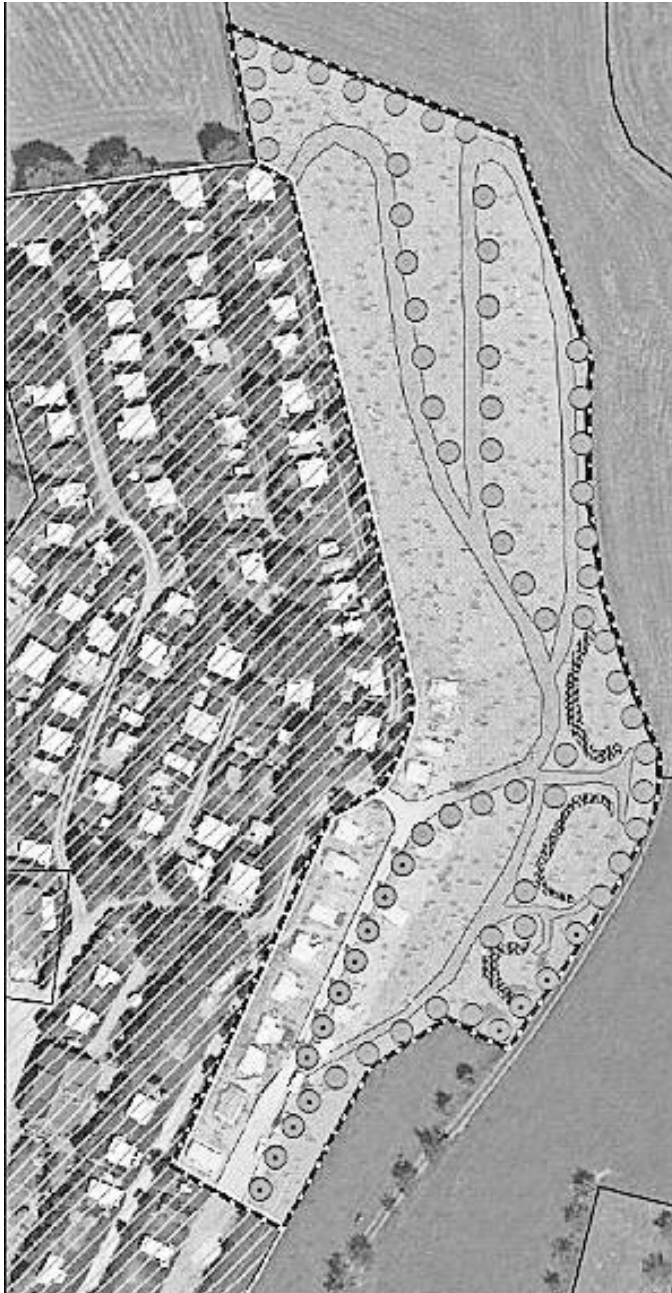
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Campingplatz Vörlinsbach – Erweiterung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberried hat am 16.07.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften des o.g. Bebauungsplanes gem. 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zusammen mit den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen. Die Erweiterungsfläche schließt sich an den bestehenden Campingplatz auf Flst.Nr. 131/1 der Gemarkung Oberried südöstlich der Vörlinsbachstraße an, befindet sich also gegenüber des Kirner-

§ 6 Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld

marteshofes. Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus folgendem Planausschnitt:



Planungsanlass:

Der Betreiber des Campingplatzes Kirnermarteshof würde diesen gerne hangaufwärts erweitern und hierfür das Gelände terrassieren und Schotterwege anlegen.

Planungsziel:

Diese Erweiterung soll ermöglicht werden; gleichzeitig soll ein kleiner Bereich des bestehenden Campingplatzes, der sich außerhalb des Bebauungsplanes von 2006 befindet, gesichert werden. Auswirkungen des Campingplatzes auf die Vörlinsbachstraße sollen durch geeignete Maßnahmen im Campingplatzgebiet möglichst verhindert bzw. abgemildert werden. Dies durch Schaffung von Anfahrts-/Stauraumzonen im Bestandsbereich.

Verfahren:

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, daher ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gewählt.

Oberried, 16.07.2018
gez. Klaus Vosberg, Bürgermeister

Flüchtlingshelferkreis Oberried

Das nächste Treffen findet statt am

Donnerstag, 26.07.2018, 18.30 Uhr in der Ratsstube, Klosterschiire. Alle bereits im Helferkreis Engagierten und alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern wird untersagt - Hitze und geringe Niederschläge sorgen für niedrige Pegelstände

Sommerlichen Temperaturen verbunden mit geringen Niederschlägen haben zur Folge, dass viele Gewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald extrem wenig Wasser führen, trotz einzelner Schauer und Gewitter. Dadurch droht die Gewässerbiozönose nachhaltig zerstört zu werden. Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern mittels Pumpen verstärkt diese Gefahr erheblich. Dies gilt selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung beobachtbar sein sollte.

Aufgrund dieser Situation weist das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald aktuell auf die geltende Allgemeinverfügung hin, die die Entnahme von Wasser mithilfe von Pumpen, insbesondere zur Bewässerung von Grundstücken, aus öffentlichen oberirdischen Gewässern untersagt. Diese Allgemeinverfügung gilt mit Ausnahme des Rheins und der Baggerseen für sämtliche öffentliche Gewässer in den Gemeinden Au, Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Buchenbach, Buggingen, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten (Kaiserstuhl), Eschbach, Glottertal, Gottenheim, Gundelfingen, Hartheim, Heitersheim, Heuweiler, Horben, Ihringen (Kaiserstuhl), Kirchzarten, March, Merdingen, Merzhausen, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Oberried, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Stauf im Breisgau, Stegen, St. Peter, Sulzburg, Umkirch, Vogtsburg (Kaiserstuhl) und Wittnau.

Die vorliegende Allgemeinverfügung ist pegel-, wasserstands-, und wasserkörperbezogen. Damit wird den hydrologischen Besonderheiten der jeweiligen Gewässer besser Rechnung getragen. Sie teilt den betroffenen Gemeinden außerdem detailliert die Werte für die Referenzwerte an den ausschlaggebenden Pegeln mit.

Die Allgemeinverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.breisgau-hochschwarzwald.de unter „Service und Verwaltung - Bekanntmachungen - Natur und Umwelt“ abrufbar.

Schulische Nachrichten

Neues Format VHS-Frauenkurs: (Wieder-) Einstieg und berufliche Neuorientierung

Sie planen den beruflichen Wiedereinstieg. Sie wollen sich beruflich neu orientieren, wissen aber noch nicht genau in welche Richtung. Sie haben erste Ideen, aber noch keine für den ersten Schritt.

In diesem Seminar werden wir in drei Modulen (6 Termine) die ersten Schritte zu einer beruflichen Neuorientierung entwickeln.

Modul 1: „Sichten und ernten der Erfahrungen - die Ausgangssituation“: Als erstes schauen wir auf Ihre Ausgangssituation. Hier kommt es besonders auf Ihre Fähigkeiten und Interessen an, also auf das, was Sie gern tun und gut können. So bekommen Sie eine neue Sicht auf Ihre berufliche Situation und Ihre Kompetenzen. Hierbei nutzen wir Ihre Lebenserfahrung, sowohl im beruflichen, wie auch im privaten Bereich. Welche Projekte haben Sie bisher (erfolgreich) gemeistert? Wo waren Sie gefordert, auch über- oder unterfordert? Was war in der jeweiligen Situation für Sie hilfreich? Welche Talente und Fer-

tigkeiten konnten Sie einbringen? Diese (wiederentdecken) Begabungen werden Sie ebenfalls auf den neuen Wegen nutzen können. Modul 2: „Blick in die Zukunft - die (neue) Perspektive“: Nach dem Blick in die Vergangenheit und die Gegenwart, widmen wir uns der Zukunft: Welche Perspektiven gibt es da? Kann es innerhalb des momentanen Unternehmens sein, oder soll es etwas ganz Neues werden? Wie sind Ihre Wünsche für die Zukunft? Wie genau müsste die Veränderung sein, damit diese für Sie wirklich attraktiv ist? Und angenommen, Sie würden alle Ihre Ziele und Wünsche verwirklichen, wie würde Ihr familiäres Umfeld darauf reagieren? Auch dies werden wir in die Zukunftsvision aufnehmen und konkrete Lösungen entwickeln.

Modul 3: „Veränderung konkret - die ersten Schritte“: Zunächst werden wir uns damit auseinandersetzen, wie Sie Veränderungen erleben - anstrengend oder lustvoll? Anschließend entwickeln wir konkrete Schritte in Richtung Neu-Orientierung und machen uns Ihre Kompetenzen und Fähigkeiten zunutzen. Außerdem werden wir gemeinsam überlegen, wer Sie wie unterstützen könnte in Ihrem Umfeld und wie Sie die Personen als Unterstützer gewinnen können. Während des Kurses stehe ich Ihnen für Einzelgespräche zur Verfügung. Nach dem Kurs findet ein individuelles Abschluss- und Auswertungsgespräch statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Sie in Einzelcoachings weiter zu begleiten.

ZG50000-K, Kirchzarten, Kirchplatz 3, Computerraum

Dozentin: Bianka Kölbl

Mi, 26.9., Mi, 10.10. und Mi, 7.11. jeweils von 18 - 20.30 Uhr, Sa, 29.9., Sa, 13.10. und Sa, 10.11. jeweils von 9 - 11.30 Uhr, 6 Termine, 79 €

Veranstaltungen in Oberried



Klosterschiire
Oberried

Markt mit Regio- und Bioprodukten freitags 15-18 h

Freitag, 27.07.2018

- Die F-Jugend der Sportfreunde bewirbt mit Kaffee, Kuchen und Getränken. Der Erlös ist für Vereinszwecke.
- Gartenstube von 15 - 17 Uhr geöffnet
- Tauschbücherei geöffnet nur freitags von 15 - 18 Uhr

Landfrauenverein

Wanderung am Freitag den 3. August vom Schauinsland zur Rapeneck. Treffpunkt um 16.00 Uhr beim Sternen oder Adler. Wir fahren mit dem Bus der SBG zur Halde.

Wer nicht wandert, kann gerne am Abend so ca. 19.00 Uhr zur Rapeneck dazu Kommen.

Rückfahrt wird organisiert.

Chorprobe am Donnerstag den 2. August 20.00 Uhr

Die Vorstandschaft

Sportfreunde Oberried e.V.

Vorbereitungsspiele:

Sa., 28.07.18, 12.00 Uhr: SF Oberried I - VfR Hausen I

Mi., 01.08.18, 19.00 Uhr: SF Oberried II - Buchenbach II

Bildungswerk der Pfarreien Kirchzarten-Oberried-Hofsgrund und Eine-Welt-Kreis der Pfarrgemeinde Mariä Krönung

Feldberg-Rutscher und Schuehmächerli-Bue –

Sommerkonzert mit der Schwarzwälder Stubenmusik St. Peter am Sonntag, 05.08.2018, 19.00 Uhr

im Innenhof des Klosters Oberried (bei schlechter Witterung in der Klosterschiire)

Ein sommerlich-erfrischendes Programm bieten die fünf Musiker/innen. Es ist jene instrumentale Volks- und Tanzmusik, die um 1900 im Schwarzwald, dem Kaiserstuhl oder im Kinzigtal gespielt und getanzt wurde. Zum großen Teil sind die Stücke in alten handgeschriebenen Notenbüchern überliefert und werden an diesem Abend von den Instrumentalisten aus St. Peter mit Violine, Klarinette, Zither, Gitarre und Kontrabass hinreißend neu interpretiert.

Passende Texte mit regionalem Bezug runden das musikalische Programm ab.

Der ist Eintritt frei; über Spenden freuen wir uns. Diese sind für das Haus für Kinder in Mollendo/Peru (Partnergemeinde der Pfarrei Mariä Krönung) bestimmt.

Wir laden herzlich ein: Bildungswerk der Pfarreien Kirchzarten-Oberried-Hofsgrund und Eine-Welt-Kreis der Pfarrgemeinde Mariä Krönung

Wohnbaugenossenschaft



URSULINENHOF

Informationen zur Wohnbaugenossenschaft Ursulinenhof

Für Ihre Fragen stehen wir Ihnen wie immer gerne zu jeder Zeit zur Verfügung:

Tel. 07661 9090763 oder E-Mail:

oberrieder@wohnbau-genossenschaft.info

www.wohnbau-genossenschaft.info

BürgerGemeinschaft
Oberried e.V.

Bürgergemeinschaft Oberried e.V.

Beratungsangebot: Franz-Josef Winterhalter, Tel. 07661 912168

Alltagsbegleitung:

Lucia Eitenbichler, Tel. 07661 904156 und

Angelika Schreiner, Tel. 07661 1488

Betreuungsgruppe: Marianne Schenk, Tel. 07602 518

Alle Infos zu den Angeboten unter

www.buergergemeinschaft-oberried.de

AUF DER SUCHE? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

Tourist Info



Termine der Tourist-Info Dreisamtal

Freuen Sie sich auf schöne Sommerabende in Kirchzarten Kirchzartener Freitag * Abend * Spektakel

Freitagabend und nix los? Gibt's nicht! Auf nach Kirchzarten . . .
. . . Freitags ab 19 Uhr wird in der Fußgängerzone Spannung, Unterhaltung, Show Musik und mehr geboten! Schauen Sie vorbei, unsere Künstler werden Sie begeistern:
6.7., 13.7., 27.7., 3.8. - **Eintritt frei, Applaus erwünscht!**

Freitag, 27. Juli

ab 19 Uhr: **Kirchzartener Freitag * Abend * Spektakel**

Die Shoo-Shoos - Black-Forest-Swing

Andy Kromer - Bike-Trial-Show

Die Bewirtung übernimmt der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Kirchzarten

Freitag, 27. Juli – Montag, 30. Juli

Gleitschirmfliegen lernen- Grundkurs

Die Welt mal von oben sehen? Dann bist du hier richtig! Selbst ausprobieren wie sich fliegen anfühlt? Der Grundkurs Gleitschirmfliegen macht's möglich.

Anmeldung und Infos: Gleitschirmschule Deyeckland, Kirchzarten, Tel. 07661/ 627 140 (AB), www.gleitschirmschule-dreyeckland.de
Preis: 350 € / 300 € für Schüler, Studenten, Azubis

Samstag, 28. Juli

Schnuppertag - Gleitschirmfliegen

Die Welt mal von oben sehen? Dann bist du hier richtig! Selbst ausprobieren wie sich fliegen anfühlt? Ein Schnuppertag bietet dir die Möglichkeit einen Einblick in die Basics des Fliegens und erste kleine Flüge zu machen. Du brauchst lediglich knöchelschützende Schuhe, etwas Mut, gutes Wetter und schon hebst Du ab!

Anmeldung und Infos: Gleitschirmschule Deyeckland, Kirchzarten, Tel. 07661/ 627 140, www.gleitschirmschule-dreyeckland.de
Preis: 80 €. Auch Tandemflüge - gerne nach Vereinbarung (130€)

9 Uhr: Bauernhof- und Wildkräuterbrunch beim Altvogtshof

Mit Spezialitäten aus eigener Herstellung, z. B. Leckerbissen mit Wildkräutern, knuspriges Bauernbrot oder Hausmacher Wurst. Führungen im Kräutergarten, in der Schnapsbrennerei und im Stall.

Bitte melden Sie sich an: Altvogtshof, Oberried, Vörlinsbach, Tel. 07661/ 618 18

14 Uhr: Kräuter-Erlebnispfad – Kleine Tour, ca. 3,8 km

Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Weiden und Bergwäldern

Anmeldung erforderlich: Barbara Odrich-Rees, Tel. 07602/ 338, Kosten: Erw. 5 €, Kinder ab 6-16 J. 3 €

Treffpunkt: 13:45 Uhr auf dem großen Parkplatz Silberbergstraße/Bäckerei Lorenz, Oberried-Hofsgrund

15:30-17 Uhr: Bogenschießen für Jedefrau/Jedermann (ab 14 J) – keine Vorkenntnisse nötig!

Kosten: Erwachsene 15 €, Schüler/Stud./Azubis 12 € Ort: Kirchzarten, Garten des Gasthauses „Zum Wilden Mann“, Höllentalstraße 25; Anmeldung erforderlich per SMS an 0160 917 206 649

Sonntag, 29. Juli

11-12 Uhr: Märchenstunde mit Annemarie Geiger

Ort: Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal, Eintritt frei – Spenden erbeten

Mittwoch, 1. August

10 Uhr: Kräuter Erlebnispfad – Große Tour, ca. 4,5 km

Der Kräuter-Erlebnispfad führt durch eine typische Schwarzwaldlandschaft, die geprägt ist vom Wechsel zwischen Bergwiesen, Weiden und Bergwäldern. Hier können Gäste und Einheimische die Kräuter und Heilpflanzen kennenlernen und den Artenreichtum der Natur auf dem Schauinsland rund um Hofgrund mit allen Sinnen erfahren. Kosten: Erwachsene 8 €, Kinder 6-16 Jahre: 5 €, Anmeldung und Infos: Barbara Odrich-Rees, Tel. 07602/338, Treffpunkt: 9:45 Uhr, Parkplatz bei Bäckerei Lorenz, Oberried-Hofsgrund

18:30-21 Uhr: Sonnenuntergangstour am Schauinsland mit Ursel Lorenz aus Hofgrund: Wir laufen auf einem wunderbaren Weg, entlang an herrlichen Blumen- und Kräuterpflanzen und Kuhweiden. In der Ferne sehen wir die Vogesen und das Rheintal, über dem die Sonne langsam sinkt und die Landschaft in herrliche Gelb-Orange-Rot-Töne taucht. Wir laufen dem Sonnenuntergang entgegen und suchen uns das schönste Plätzle in der Wiese, um unser Bergvesper mit einem Gläsle Winzerwein oder Sekt zu genießen. Treffpunkt: Oberried, Wanderparkplatz an der Passstraße, Stöhen 25, Anmeldung und Infos: bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512. www.natourpur-schauinsland.de. Preis (inkl. Bergvesper, Winzersekt/ oderwein, Infomaterial und Postkarte, kleiner Überraschung): 28 €, bis 17 J.: 14 €; Kinder bis 6 J. frei.

Regelmäßige Termine

Montags:

9-10:30 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness in Stegen

Ganzkörpertraining bei dem mit Kleingeräten oder dem eigenen Körpergewicht effektiv, ganze Muskelgruppen und komplexe Bewegungsabläufe trainiert werden.

Treffpunkt: Stegen, Wanderparkplatz (Zufahrt über Hauptstr. 9-10).

Anmeldung und Infos: Ann Rischke, Tel. 0151/ 14 943 070 oder E-Mail: fit@ann-rischke.de

Dienstags:

10-10:40 Uhr: Wichteltreff Für alle Kinder unter drei – und DU bist auch dabei!

Es werden Kinderlieder gesungen, Kniereiterspiele gemacht und Bücher angeschaut. Für alle Mamis, die ihren kleinen Zwergen musikalische Unterhaltung bieten möchten. Linda Benitz freut sich auf singlustige Mamis und viele neue Babyfreundschaften...

Ort: Altes Rathaus- Burger Platz, Höllentalstr. 56. Weitere Infos: Linda Benitz, Tel.: 07661/ 909 1556

17 Uhr: Reiten für Kinder Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Unsere Ponys freuen sich schon auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

Ort: Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich) Anmeldung ist nicht erforderlich! Kosten: 5 €

Weitere Informationen: Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284

Mittwochs:

14-16 Uhr: Ponyspaziergang auf der Fancy-Farm

Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 Anmeldung ist nicht erforderlich! Kosten: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de

18-19:30 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness in Stegen Anmeldung und Infos: „Montags“

17:30-ca. 20 Uhr: Mountainbike-Tour mit der Mountainbikeschule Kirchzarten

MTB-Tour mit den Profis des Lexware Mountainbike Teams. Die Teamfahrer zeigen dir die schönsten Touren im und rund ums Drei-

samtal. Mittlerer konditioneller und fahrtechnischer Anspruch. Es werden ca. 700 Höhenmeter pro Tour gefahren.

Treffpunkt: Kirchzarten, Tourist-Info, Hauptstr. 24. **Anmeldung:** bitte bis spätestens Dienstag, 20 Uhr: Daniel Berhe: Tel. 0151/ 5601 8705 oder oder E-Mail: daniel.berhe@lexware-mountainbike-team.de **Kosten:** frei! mind. 4 Teilnehmer

Donnerstags:

17 Uhr: Reiten für Kinder *Weitere Infos: s. „Dienstags“*

20:30 Uhr: Skatabend

Der Skat-Club, Herz Dame Dreisamtal' spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. **Ort:** Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, **Weitere Infos:** Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

Freitags:

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. **Kosten:** 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. Kleinem Vesper **Treffpunkt:** Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9, **Anmeldung: Bitte bis spätestens Mittwochabend** (Teilnehmerzahl begrenzt!): Familie Maier, Tel. 07661/ 61 920, per Mail: mm.maier@t-online.de **Termine gerne auch nach Vereinbarung!**

16-18 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm *Anmeldung und Infos: s. „Mittwochs“*

Samstags:

10-12 Uhr: Ponyreiten auf der Fancy-Farm *Anmeldung und Infos: s. „Mittwochs“*

Täglich:

Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang: **Minigolf**, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg.

Bei trockenem Wetter täglich geöffnet!

Bauernhofmuseen:

Heimatstüble, Kleines, schnuckliges ‚Stüble‘ mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27. **Öffnungszeiten:**

Montags von 17 bis 19 Uhr

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170 / 3 462 672

Öffnungszeiten im Juli und August: Samstag und Sonntag 12–16 Uhr, Dienstag bis Freitag 13-16 Uhr

Gruppen nach Vereinbarung gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Historische Gassenbauernhofmühle in Oberried-Zastler, Bürgerverein Zastler e. V.

Führungen durch die historische Getreidemühle aus dem 18. Jahrhundert. Der Bürgerverein Zastler zeigt die historische Mühle in voller Funktion, außerdem gibt es zur Vorführung interessante Informationen rund um das Bauwerk und das umliegende Zastlertal. Weitere Besichtigungstermine können gerne telefonisch vereinbart werden: Tel. 07661/ 989 230 (Theo Hirschbihl) oder Tel. 07661/ 2442 (Karl Kapp)

Führungen: 17-19 Uhr: 3. August, 7. September, 5. Oktober, 26. Oktober

Alte Säge in Zarten Die über 200 Jahre alte Hochgang-Gattersäge mit dem komplett erhaltenen Transmissionssystem ist für Interes-

sierte wieder geöffnet. **Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:** Sigrun Bludau: Tel. 07661/ 61 327 oder per E-Mail: sigrun.bludau@gmx.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.buergerverein-zarten.de

Jeden Donnerstag von 14:30-16:30: ‚Café Säge‘: Es gibt warme u. kalte Getränke, selbstgebackene Kuchen und frische Waffeln.

Kienzlerschmiede, am Osterbach (Promenadenweg vor dem Schwimmbad an der Dietenbacher Straße) Führung durch die historische „Kienzlerschmiede“. Die alte Hammerschmiede aus dem 17. Jahrhundert wurde im Jahre 1961 von der damaligen Fam. Kienzler aufgegeben. Sie stand dem Zerfall ausgeliefert, bis sie von der Gemeinde Kirchzarten 1963 gekauft und später renoviert wurde.

Vor der Schmiede werden Kaffee und Kuchen sowie alkoholfreie Getränke gegen Spenden angeboten. Die Führungen sind kostenlos und dauern jeweils ca. 15 Minuten **Führungen: 14:30-17 Uhr: Freitag, 3. August, 17., 31. August**

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de

Im Glanz von Trompete & Orgel - Bernhard Kratzer & Paul Theis **Samstag, 28. Juli, 19 Uhr, Kirchzarten, Kirche St. Gallus** **KARTENVORVERKAUF IN DER TOURIST-INFO**

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im ‚iPunkt Dreisamtal‘ oder bei der Tourist Info, Tel. 07661/ 907 980

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION

Montag bis Freitag von 9:30 bis 17 Uhr, Samstag 10-12 Uhr
An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen

Veranstaltungen auswärts

Schwarzwaldverein Kirchzarten-Dreisamtal

So, 29.07.2018 - Sommerfest auf dem Jockelehäusle

Viele schöne Wanderungen führen zu unserem Jockelehäusle auf der Sonnenseite des Zastlertales. Von Kirchzarten aus wandern wir zum Häusle, von wo wir uns gut gestärkt am Nachmittag wieder auf den Heimweg machen. Alle sind herzlich willkommen.

Treffpunkt: Bahnhof Kirchzarten

Uhrzeit: 09:15 Uhr

Gehzeit: ca. 4 Stunden

Länge: ca. 14 km

Schwierigkeitsgrad: mittel

Höhenmeter: Summe Anstieg 495 m, Summe Abstieg 495 m

Führung: Wanderführer zum Häusle, Info-Tel. 07661-3651

„Sonntags-Cafe für ALLE“ - Sonntag 29. Juli 2018 von 15.00 – 17.00 Uhr

Quartierstreff 20, Bahnhofstr. 20 in Kirchzarten.

Für Menschen jeden Alters – mit und ohne Handicap & mit und ohne Migrationshintergrund, sowie Alleinstehende Wir freuen uns auf einen anregenden Nachmittag in entspannter Atmosphäre und auf neue Begegnungen.

Die Inklusionsbegleiterinnen Frau Fabri und Frau Hog bewirten Sie mit Kaffee und Kuchen, bei einem thematischen Vortrag:

„Das Treffen steht diesmal ganz im Zeichen musikalischer Klänge -

mit der faszinierenden Ukulele - ein Instrument, welches Generationen verbindet. Musikalische Unterhaltung durch Irene Weidinger mit ihren begeisterten Schülern/innen, die uns mit der Ukulele auf die Reise nehmen und beim Mitsingen begleiten. Tänzerisch wird Dagmar Habermann die musikalischen Klänge der Ukulele fließen lassen. Außerdem bieten wir unseren Gästen die Möglichkeit selbst auf der Ukulele die ersten Versuche zu wagen."

Wir heißen Sie ganz herzlich willkommen, auch freuen wir uns über eine Spende von 5.- Euro, um die Unkosten für Kaffee und Kuchen, sowie Materialien und die Einladung von Referenten abzudecken.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Gabriele Fabri, Tel. 07661/ 988677

Martina Hog, Tel. 07661/ 62119, E-Mail: tinahog68@web.de

Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald

Aktiver Kreativnachmittag (Erika Graf, Martina Hog)

Aktives und kreatives Gestalten im Haus Demant, in der Malwerkstatt, im Garten und am Kaffeetisch für ALLE

Donnerstag, 09. August um 13:30 Uhr

Donnerstag, 16. August um 13:30 Uhr

Donnerstag, 23. August um 13:30 Uhr

Donnerstag, 30. August um 13:30 Uhr

Kontakt: Christel Kehrer – Telefon 07661 90 53-12

Bewegung, Entspannung und Spiele für ALLE

Dienstag, 14. August 2018 um 13:30 Uhr

Dienstag, 21. August 2018 um 13:30 Uhr

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Gedächtnistraining

Dienstag, 07. August 2018 um 13:30 Uhr

Kontakt: Linda Feist – Telefon 07661 623 26

Offener Freitags-Treff

Freitag, 3. August 2018 um 14:00 Uhr: Offenes Volksliedersingen: Klaus Birkenmeier begleitet das Singen mit der Ziehharmonika

Freitag, 10. August 2018 um 13:30 Uhr

Freitag, 17. August 2018 um 13:30 Uhr

Freitag, 24. August 2018 um 13:30 Uhr

Freitag, 31. August 2018 um 13:30 Uhr

Senioren sind herzlich willkommen!

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

Dorffest in Stegen - Festgemeinschaft lädt von 27. bis 29. Juli auf den Dorfplatz ein

Die Veranstaltungsgemeinschaft hat wieder ein abwechslungsreiches Programm an allen Festtagen vorbereitet. Dazu zählen unter anderem musikalische Beiträge, ein Fassanstich zur Eröffnung, ein ökumenischer Gottesdienst, die Sportlerehrung, Bücherflohmarkt und Kutschfahrten. Natürlich werden zahlreiche schmackhafte Speisen zum Verzehr angeboten und eine Vielzahl an Getränken löschen den Durst. Die teilnehmenden Vereine haben ihre Lauben wieder festlich geschmückt und freuen sich schon heute auf viele Bürger und Gäste. Alle Informationen gibt es im Internet unter www.dorffest-stegen.de

Musikhock bei der Sommerberghalle in Buchenbach und Oldtimer-Traktorentreffen

Am Wochenende vom 28./29. Juli 2018 veranstaltet der Musikverein Buchenbach e.V. seinen Musikhock zum zweiten Mal an der Sommerberghalle in Buchenbach.

Der Fassanstich ist am Samstag um 17:00 Uhr mit musikalischer Unterhaltung verschiedener kleinerer Musikgruppen des Vereines. Um

20:00 Uhr gibt das Orchester des Musikvereins Buchenbach ein kleines Konzert für seine Gäste. Die bewährte Gruppe LätzRum unterhält danach die Gäste des Hocks.

Der Sonntag beginnt um 11.30 Uhr mit einem Mittagskonzert des Musikvereins Schlatt. Ab 14:00 Uhr wird der Musikverein Bahlingen sein Können zum Besten geben. Den weiteren Nachmittag über wird es zünftige Live-Musik mit vereinseigenen Musikern geben.

Neben dem Festplatz wird am Sonntagnachmittag für die Kinder und Familien ein Kinderprogramm geboten sein.

Das Oldtimer-Traktorentreffen findet zum 5. Mal in Buchenbach statt. Hierzu sind alle Oldtimerliebhaber herzlich eingeladen, ihren liebgewonnenen und restaurierten Traktor mit zu bringen. Nähere Informationen finden sie auch im Internet unter www.mv.buchenbach.de.

Die bekannte gute Musikantenküche wird für das leibliche Wohl sorgen.

Kulturkreis Dreisamtal

29.7., 11.00 – 12.00 Märchenstunde mit Annemarie Geiger im Raphaelsaal der Friedrich-Husemann-Klinik, Buchenbach. Eintritt frei

Open-Air-Konzert des MGV St. Peter

am Samstag, den 28. Juli 2018 um 20:00 Uhr auf dem Klosterhof St. Peter, Eintritt 6,- EUR. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt. Für musikalische Unterhaltung sorgen die Blasmusikfreunde St. Peter, der Singkreis der Landfrauen Kirchzarten/Stegen sowie der MGV St. Peter. Bei schlechter Witterung findet das Konzert im Pfarrheim statt.

Internationale Orgelkonzerte St. Peter

Eröffnungskonzert 29.07.2018, um 17 Uhr, Raúl Prieto Ramírez, Barcelona. Eintritt: 10 € zzgl. VVK, FREIER Eintritt für Schüler/Studenten, freie Platzwahl, Vorverkauf an BZ-Vorverkaufsstellen und www.reservix.de, Abendkasse ab 16:30 Uhr geöffnet, Kostenlose Orgelführung im Anschluss an das Konzert.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Evang. Pfarramt:

Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten,

Tel. 07661-62010, Email: eki-kirchzarten@t-online.de

Pfarrer: Philipp van Oorschot, Tel. 904810

Gottesdienste:

Sonntag, 29.7.18, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Taufe (Pfr. van Oorschot), kein Kindergottesdienst

Samstag, 4.8.18

15.30 Uhr **Gottesdienst** (Präd. Dr. Kamke) in der Johanneskapelle beim Oskar-Saier-Haus

Sonntag, 5.8.18, Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl (Präd. Dr. Kamke), kein Kindergottesdienst

Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

Gospelchor: montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14,

Kammerorchester:

mittwochs um 20 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Kantorei:

freitags um 19.30 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten.

Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

Blaues Kreuz

freitags, 19.30 Uhr:

Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige im Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt: Michael Schreier,

Tel. 07660/2127588, www.blaues-kreuz.de/freiburg

Konzert

Donnerstag, 2.8.18, 20.15 Uhr, **Kath. St. Gallus Kirche Kirchzarten**

Freitag, 3.8.18, 18.00 Uhr, **Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten**

Chor-Konzerte

Geistliche und weltliche Chormusik des 17. bis 21. Jahrhunderts

Es singen und dirigieren TeilnehmerInnen eines Chorleitungs-Kurses im Freiburger Waldhof
Moderation: Prof. Volker Hempfling

Eintritt frei – Spenden erbeten

Kath. Pfarrgemeinden Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofsgrund**GOTTESDIENSTE:****SAMSTAG, 28.07.**

Buchenbach 18.30 Eucharistiefeier am Sonntagvorabend

Hofsgrund 18.30 Eucharistiefeier am Sonntagvorabend

SONNTAG, 29.07. 17. Sonntag im Jahreskreis

Kirchzarten 10.30 Eucharistiefeier (gestaltet als gemeinsamer Aussendungsgottesdienst der Ministranten aus der SE Dreisamtal zur Romwallfahrt)

FREITAG, 03.08.

Oberried 14.30 Rosenkranz für die Kranken

Oberried 15.00 Eucharistiefeier zum Herz Jesu Freitag

SAMSTAG, 04.08.

Stegen 18.00 Eucharistiefeier am Sonntagvorabend

Oberried 18.00 Rosenkranz

Oberried 18.30 Eucharistiefeier am Sonntagvorabend

SONNTAG, 05.08. 18. Sonntag im Jahreskreis

Kirchzarten 10.30 Eucharistiefeier



BITTE VORMERKEN!

SOMMERPAUSE

in den Kalenderwochen
32/34

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Tel. 07771/ 9317-11 | Fax 07771/ 9317-60
anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de



TATZMANIA

LÖFFINGEN 



EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | TIGER

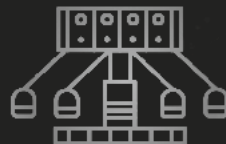
WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS



...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

FREEFALL TOWER | WELLENREITER | AFRICAN SPIN



Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144



SOMMER, SONNE UND RABATTIERTE ANZEIGEN...

SALE!
25%* Rabatt
zum Sommer-
anfang!

Wir gehen in die Verlängerung,
unsere Aktion ist gültig bis in der KW 35.

■ Aktionscode P-2018-04

SATTE PROZENTE IN DER SOMMERZEIT!

Mit Ihrem persönlichen Rabatt-Coupon reduzieren Sie selbst ab sofort Ihre nächsten 3 Anzeigenschaltungen. Sie haben die Wahl. 25% Rabatt auf Ihre nächsten 3 Anzeigen. **Na? Fühlt sich Ihr Sommer schon gut für Sie an?**

Unsere Aktion wird verlängert und gilt nun bis zum 31.08.2018 (KW 35).

BUNT BRINGT BEACHTUNG! Denken Sie daran: Mit einer farbigen Anzeige fallen Sie auf und machen besonders stark aufmerksam!

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2018). *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig.

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Vielen Dank für die vielen Glückwünsche
und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

Elisabeth Zähringer

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

HOTEL AM STADTGARTEN

Unser Haus ist ein idealer Ausgangspunkt für Ihren Aufenthalt am Bodensee, da es im Herzen der Stadt Radolfzell liegt, direkt am Stadtpark und nur 5 Gehminuten vom See und Bahnhof entfernt ist.



Höllturmpassage 2 • 78315 Radolfzell am Bodensee
Tel. 07732/92 46-0 • Mail: info@hotel-am-stadtpark.de
www.hotel-am-stadtpark.de

Rothaus SOMMER SKISPRINGEN



F I S

FIS Grand Prix
FIS Youth Cup
Hinterzarten

Sommerskispringen
Damen & Herren
26.-28. Juli 2018

Schanzenparty Eagle Beats
Liveband Edelrock
ADLER Skistadion

www.sommerskispringen-hinterzarten.de



Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Italien - Kalabrien

Geheimnisse im Land des Mittags

Willkommen im „Mezzogiorno“, dem Land des Mittags! Diese Reise verspricht einen Einblick in das ursprüngliche Kalabrien, die von verträumten Fischerdörfern, natürlichen Inselwelten, felsigen Küstenabschnitten und antiken Ruinen vereinnahmte Region des Südzipfels Italiens. Sie besuchen entlegene Fischerdörfer und lebhaftere Hafenstädte wie Tropea und Chianalea in Scilla. Reisen Sie mit uns vom 10.10. bis 17.10.2018 nach Kalabrien, Sie fliegen direkt und bequem

ab Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

895,-

in einem ausgewählten Hotel in Tropea inkl. Halbpension

EZ-Zuschlag € 225,- • Ausflugspaket € 195,- p.P.

Weitere ausgewählte Zusatzausflüge buchbar.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Italiens Stiefelspitze: eine der sonnenreichsten Regionen Europas • Malerische Dörfer, üppige Vegetation und Zeugnisse der antiken Vergangenheit • Zaubhaftes Taormina auf Sizilien • Kalabresische Spezialitäten bieten kulinarische Genüsse • Bequemer Direktflug nach Kalabrien

1. Tag: **Sonderflug ab Friedrichshafen** nach Lamezia Terme
2. Tag: Ausflugspaket: Besuch von Pizzo, Tropea und dem Capo Vaticano
3. Tag: Ausflugspaket: Ausflug nach Scilla und Reggio Calabria
4. Tag: zur freien Verfügung - Zusatzausflug: Äolische Inseln (wetterabhängig)
5. Tag: Ausflugspaket: Ausflug nach Gerace und Locri
6. Tag: zur freien Verfügung - Zusatzausflug: Ganztagesausflug nach Taormina auf Sizilien (Mindestteilnehmerzahl 20 Personen)
7. Tag: Ausflugspaket: Ausflug nach Zungri
8. Tag: Rückflug: **Sonderflug nach Friedrichshafen**

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Kalabrien am 10.10.2018 unverbindlich vor:

Person/en im DZ oder EZ

Vor- und Zuname:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro
Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,
Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0
E-Mail info@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net




Ihr verlässlicher Partner in der Umgebung

- Kundendienst
- Reparatur
- Haushaltsgeräte
- TV & Hifi
- Elektroinstallation

Elektro Kümmerle GmbH
 Freiburger Straße 8
 79856 Hinterzarten
 Tel.: 07652-9113-0
 mail@elektro-kuemmerle.de

www.elektro-kuemmerle.de

Die Praxis bleibt vom 13.08.18 bis einschl. 24.08.18 wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung bitte unter 07661- 26 66 erfragen.

PRAXISZENTRUM OBERRIED
 Dr. med. A. Kemih-Dreves / N. Kemih

Treppenlift

Service + Verkauf vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Sie machen Ferien, wir ab sofort

SONDERPREISE für den Schulanfang. „Gute Erholung“

Papeterie Buntstift

Dorfplatz 5 • 79252 Stegen • Tel.: 07661/98 19 49
 Mo. - Sa. 9.00 - 13.00 Uhr •
 Mo., Di., Do., Fr. 14.30 - 18.00 Uhr geöffnet



POLYGONVATRO ist Teil der Polygon-Gruppe, die weltweit in 13 Ländern vertreten ist. Wir sind Marktführer im Bereich Sanierung von Brand- und Wasserschäden. Basis unseres Erfolges ist die Innovations- und Leistungsstärke unserer 1.500 Mitarbeiter/-innen, die in ganz Deutschland an 60 Standorten tätig sind.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir für die **Niederlassung Freiburg** ab dem nächstmöglichen Termin jeweils einen

Servicetechniker (m/w) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Auf- und Abbau unserer Geräte in den Bereichen der Wasserschadensanierung
- Durchführen von Feuchtigkeitsmessungen
- Durchführen von Wiederherstellungsarbeiten sowie Montage- und Demontearbeiten

Allrounder/Handwerker (m/w) in Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Verantwortung für alle praktischen und handwerklichen Arbeiten (Maler-, Tapezier-, Fliesen- bzw. Bodenbelagsarbeiten, Trocken-/ Innenausbau, etc.) im Bereich der Brand- und Wasserschadensanierung
- Administrative Aufgaben, die mit den o.g. Arbeiten in Verbindung stehen

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk oder Bauneben-gewerbe (nicht zwingend erforderlich)
- Freundlich und aufgeschlossen unseren Kunden gegenüber
- Flexible Herangehensweise an die Anforderungen der täglichen Arbeit
- PKW-Führerschein ist erforderlich

Wir bieten:

- Einen krisensicheren und modernen Arbeitsplatz
- Ein vielseitiges Aufgabengebiet
- Eine intensive, mehrwöchige Einarbeitungsphase in verschiedenen Unternehmensbereichen
- Wertschätzende Arbeitsatmosphäre in einem dynamischen, motivierten Team
- Betriebliche und überbetriebliche Weiterbildungsmöglichkeiten
- Ein Smartphone auch zur privaten Nutzung

Neugierig? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angaben Ihrer Gehaltsvorstellung und des nächstmöglichen Eintrittstermins als PDF-Datei per Mail an:

POLYGONVATRO GmbH
Norbert Schell
 Türkheimer Straße 4a
 79110 Freiburg
 Telefon: +49(761)8818630
 E-Mail: norbert.schell@polygonvatro.de
 www.polygonvatro.de



DU FEHLST UNS NOCH!!!

BEWIRB DICH JETZT: www.polygonvatro.de

Zuverl. Prospektverteiler/in
 (Jugendliche ab 13 Jahre) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Weilersbach** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo. -Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
 Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

 <p>Seelsorgeeinheit Dreisamtal</p>	<h1>Pfarrblatt</h1> <p>Nr. 10 vom 28.07. bis 09.09.2018</p>	<p>der Gemeinden</p> <p>Oberried Mariä Krönung</p> <p>Hofsgrund St. Laurentius</p>
--	---	---

Die Reise in die Vergangenheit

Die langen Sommerferien laden zum Reisen, zum Verreisen ein. Es gilt neue Orte zu erkunden, Berge zu erklimmen, am Meer den Wellen zu lauschen oder Verwandte zu besuchen.

Auch ich reise gerne. Reisen weitet den Horizont, Reisen bildet und hilft uns dabei den Alltag mit etwas Abstand zu betrachten; wir gewinnen eine andere Sicht auf die Dinge, die da sind; Erholung inklusive. Auf manchen Reisen knüpfen wir sogar neue Freundschaften.

Seit meine Mutter im Sommer vergangenen Jahres verstorben ist, habe ich eine weitere Art des Reisens kennengelernt: Die Reise in die Vergangenheit. Diese ist nicht an einen bestimmten Ort oder an eine bestimmte Zeit gebunden. Die Reise in die Vergangenheit kann überall und jederzeit stattfinden; manchmal völlig unerwartet. Das kann ein Gegenstand sein, den mir meine Mutter geschenkt hat; das kann ein Ort sein, den ich mit meiner Mutter aufgesucht habe. Dann - auf einmal - wie aus heiterem Himmel, werden Erinnerungen wach und zaubern gar manchmal ein Lächeln auf mein Gesicht. Diese Erinnerungen erfüllen die Gegenwart mit Leben und helfen mir dabei, mit dem Verlust umzugehen.

In den Sommerferien haben wir gewöhnlich mehr Zeit für uns. Ich laden Sie dazu ein: Schenken sie dieses "mehr an Zeit" auch anderen, teilen sie diese mit ihnen. Leben sie intensiver. Arbeiten sie die Liste an Besuchen ab, die schon lange anstehen. Nehmen Sie sich die die ZEIT. Es liegt an uns, die Grundlagen für die guten Erinnerungen zu schaffen, die uns nach dem Tod einen Menschen über dessen Verlust hinweghelfen.

In diesem Sinne erfüllte Sommerferien! Marianne Bill, Gemeindeferentin



Patrozinium mit Pfarrfest am Sonntag, 12.08.2018 in St. Laurentius, Hofsgrund

Am Sonntag, den 12. August 2018 feiern wir das Patroziniums zu Ehren des Hl. Laurentius.

Der feierliche Gottesdienst (Beginn 10:30 Uhr) mit Liedern aus der Deutschen Messe von Michael Haydn wird von der Trachtenkapelle mitgestaltet. Im Anschluss laden wir zum Pfarrfest ein. Beim Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie musikalischer Begleitung der Trachtenkapelle Hofsgrund wollen wir gemeinsam ein paar schöne Stunden verbringen. Die Sozialstation Dreisamtal wird mit einem Infostand u.a. mit Blutdruckmessung/Blutzuckerspiegel informieren. Das Gemeindefeam lädt hierzu ganz herzlich ein.

Patrozinium am Sonntag, 19.08.2018 in Mariä Krönung, Oberried

Am 19.08.2018 feiern wir in unserer Pfarrei das Patrozinium. Der Gottesdienst beginnt um

9 Uhr, anschließend ist eine Prozession. Die antretenden Vereine treffen sich um 8.45 Uhr beim Gasthaus Sternen. Der Kirchenchor und die Trachtenkapelle werden den Gottesdienst musikalisch mitgestalten. Wie in den vergangenen Jahren wird das Altenwerk Kräuterbüschel zu Gunsten unserer Partnergemeinde Mollendo verkaufen. Dem Team des Altenwerkes ein herzliches Vergelt's Gott für das Anfertigen der Kräuterbüschel. Den antretenden Vereinen, sowie allen Personen die sich bei unserem Patrozinium einbringen ein herzliches Dankeschön.



Gottesdienstregelung für die Sommerferienzeit

In den Sommerferien findet regelmäßig der Sonntagsgottesdienst im Kloster Karmel um 9.00 Uhr, im Seniorenzentrum Oskar-Saier-Haus um 9.30 Uhr, in St. Gallus Kirchzarten um 10.30 Uhr statt. Die Sonntagvorabendmesse findet regelmäßig am Samstag in Herz Jesu Stegen um 18.00 Uhr statt. Die Gottesdienstzeiten für Hofsgrund, Oberried, Buchenbach und Eschbach wechseln und finden Sie im Pfarrblatt und auf unserer Homepage.

Redaktionsschluss für das Pfarrblatt Nr. 11 vom 08.09. bis 30.09.2018, Mittwoch, 29.08.2018.

**Gottesdienste der Pfarreien Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofsgrund
vom 28.07.2018 bis 09.09.2018**

SAMSTAG, 28.07.

<i>Buchenbach</i>	18.30	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend
<i>Hofsgrund</i>	18.30	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend Ged. an: Peter Hermle (3. Opfer)

SONNTAG, 29.07. 17. Sonntag im Jahreskreis L1: 2 Kön 4,42-44 L2: Eph 4,1-6 Ev: Joh 6,1-15

<i>Kirchzarten</i>	10.30	Eucharistiefeier (gestaltet als gemeinsamer Aussendungsgottesdienst der Ministranten aus der SE Dreisamtal zur Romwallfahrt)
--------------------	--------------	---

FREITAG, 03.08.

<i>Oberried</i>	14.30	Rosenkranz für die Kranken
<i>Oberried</i>	15.00	Eucharistiefeier zum Herz Jesu Freitag Ged. an: Matthias Schneider

SAMSTAG, 04.08. HI. Johannes Maria Vianney (Pfarrer von Ars)

<i>Stegen</i>	18.00	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend
<i>Oberried</i>	18.00	Rosenkranz
<i>Oberried</i>	18.30	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend Ged. an: Adolf u. Theresia Zähringer; Adolf u. Amalie Bäuerle; Josef Klingele; Josef u. Theresia Martin u. verst. Söhne (Jahrtagstiftung); f. alle Angehörigen;

SONNTAG, 05.08. 18. Sonntag im Jahreskreis L1: Ex 16,2-4.12-15 L2: Eph 4,17.20-24 Ev: Joh 6,24-35

<i>Kirchzarten</i>	10.30	Eucharistiefeier
--------------------	--------------	-------------------------

FREITAG, 10.08. HI. Laurentius

<i>Oberried</i>	14.30	Rosenkranz für die Kranken
<i>Oberried</i>	15.00	Eucharistiefeier - Wallfahrtsgottesdienst - anschließend Beichtmöglichkeit

SAMSTAG, 11.08. HI. Klara

<i>Stegen</i>	18.00	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend
<i>Buchenbach</i>	18.30	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend

SONNTAG, 12.08. 19. Sonntag im Jahreskreis L1: 1 Kön 19,4-8 L2: Eph 4,30-5,2 Ev: Joh 6,41-51

<i>Kirchzarten</i>	10.30	Eucharistiefeier
<i>Hofsgrund</i>	10.30	Eucharistiefeier zum Patrozinium Deutsche Messe von Michael Haydn mit der Trachtenkapelle Ged. an: Hilda u. Helmut Lorenz; Anna Eckert; Elsa u. Alfred Lorenz; Elsa u. Reinhold Gutmann; Helena u. Eduard Lorenz u. verst. Angeh.; Berta u. Heinrich Lorenz; Nicola Zwigart u. verst. Angeh.; Elisabeth u. Fridolin Sonner u. verst. Angeh.; Adolf Schwarz; Sophie Sonner; f. alle Angehörigen;

MITTWOCH, 15.08. Maria Aufnahme in den Himmel

<i>Hofsgrund</i>	18.30	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe Ged. an: Walter Lorenz; z. Ehren der hl. Dreifaltigkeit u. d. hl. Schutzengel,
------------------	--------------	--

FREITAG, 17.08.

<i>Oberried</i>	14.30	Rosenkranz für die Kranken
<i>Oberried</i>	15.00	Eucharistiefeier

SAMSTAG, 18.08.

<i>Stegen</i>	18.00	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend mit Kräuterweihe
<i>Eschbach</i>	19.00	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend mit Kräuterweihe

SONNTAG, 19.08. 20. Sonntag im Jahreskreis L1: Spr 9,1-6 L2: Eph 5,15-20 Ev: Joh 6,51-58

<i>Oberried</i>	9.00	Eucharistiefeier zum Patrozinium mit Kräuterweihe . Antreten der Vereine Ged. an: Josef Durst;
<i>Kirchzarten</i>	10.30	Eucharistiefeier mit Kräuterweihe - mitgestaltet durch den "Frauentreff"

MITTWOCH, 22.08. Maria Königin

<i>St. Wilhelm, Kapelle</i>	18.30	Eucharistiefeier zum Fest Maria Königin
-----------------------------	--------------	--

FREITAG, 24.08.		HI. Bartholomäus
<i>Oberried</i>	14.30	Rosenkranz für die Kranken
<i>Oberried</i>	15.00	Eucharistiefeier Ged. an: August Weber u. Sohn Helmut; zu Ehren der Muttergottes im bes. Anliegen;
SAMSTAG, 25.08.		HI. Ludwig
<i>Stegen</i>	18.00	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend
<i>Hofsgrund</i>	18.30	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend Ged. an: Hermann Lorenz u. verst. Angeh.; Bruno Linder (Jahrtag); f. alle Angehörigen;
SONNTAG, 26.08.		21. Sonntag im Jahreskreis L1: Jos 24,1-2a.15-17.18b L2: Eph 5,21-32 Ev: Joh 6,60-69
<i>Kirchzarten</i>	10.30	Eucharistiefeier
FREITAG, 31.08.		HI. Paulinus
<i>Oberried</i>	14.30	Rosenkranz für die Kranken
<i>Oberried</i>	15.00	Eucharistiefeier
SAMSTAG, 01.09.		HI. Verena, Jungfrau in Zurzach
<i>Stegen</i>	18.00	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend.
<i>Oberried</i>	18.00	Rosenkranz
<i>Oberried</i>	18.30	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend Ged. an: Otto u. Christine Braun; Karl u. Maria Winterhalter; Pfr. Adolf Winterhalter, Eltern u. Schwester Ida; Hermann u. Wilhelmine Zähringer; Ida u. Eugen Zähringer; Albert Tröscher; Gerhard Maier (1. Jahrtagsamt); Philipp Maier; Bernhard Zähringer u. Schwiegersohn Helmut; Elisabeth u. Markus Weber; verst. der Familie Schopp/Sommer; f. alle Angehörigen;
SONNTAG, 02.09.		22. Sonntag im Jahreskreis L1: Dtn 4,1-2.6-8 L2: Jak 1,17-18.21b-22.27 Ev: Mk 7,1-8.14-15.21-23
<i>Kirchzarten</i>	10.30	Eucharistiefeier
FREITAG, 07.09.		
<i>Oberried</i>	14.30	Rosenkranz für die Kranken
<i>Oberried</i>	15.00	Eucharistiefeier zum Herz Jesu Freitag Ged. an: Matthias Schneider; Erich Schweizer ; f. alle Angehörigen;
SAMSTAG, 08.09.		Mariä Geburt
<i>Oberried</i>	17.00	Taufe von Annika Alba und Maite Lea Tebbe-Simmendinger
<i>Hofsgrund</i>	18.30	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend
<i>Eschbach</i>	19.00	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend zum Fest Mariä Geburt
SONNTAG, 09.09.		23. Sonntag im Jahreskreis L1: Jes 35,4-7a L2: Jak 2,1-5 Ev: Mk 7,31-37
<i>Kirchzarten</i>	10.30	Welttag der sozialen Kommunikationsmittel Eucharistiefeier zum Patrozinium - musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor

Informationen aus der Pfarrei Mariä Krönung Oberried

Das Pfarrbüro bleibt am 30.08. /31.8. u. 03.09.2018 geschlossen.



Neues aus dem Ministrantenleben von Mariä Krönung Oberried

Verabschiedungen - Begrüßung neuer Oberminis
Wir bedanken uns bei Anna Eckerle und Milena Pollex, die aus dem Ministrantendienst ausscheiden. Leider verlässt auch Antonia Livajic die Minis. Antonia war zuletzt als Oberministrantin sehr engagiert im Ministrantenleitungsteam. Wir bedanken uns von Herzen bei ihr für ihre jahrelange tatkräftige Unterstützung und ihr offenes Ohr bei der Betreuung der Ministranten. Verstärkung erhalten die Oberminis ab sofort von Max Durst, Jonas Winterhalter, Tim Schweizer und Noah Riesterer. Wir heißen euch herz-

lich willkommen im Oberminiteam und freuen uns über Euer Engagement. Lisa Dold (für die Oberminis) und PRef. Franz Himmelsbach (für das Seelsorgeteam)

Feldberg-Rutscher und Schuehmächerli-Bue – Sommerkonzert mit der Schwarzwälder Stuben- musik St. Peter

Sonntag, 05.08.2018, 19.00 Uhr
im Innenhof des Klosters Oberried (bei schlechter Witterung in der Klosterschiire). Ein sommerlich-erfrischendes Programm bieten die fünf Musiker/innen. Es ist jene instrumentale Volks- und Tanzmusik, die um 1900 im Schwarzwald, dem Kaiserstuhl oder im Kinzigtal gespielt und getanzt wurde. Zum großen Teil sind die Stücke in alten handgeschriebenen Notenbüchern überliefert und werden an diesem Abend von den Instrumentalisten aus St. Pe-

ter mit Violine, Klarinette, Zither, Gitarre und Kontrabass hinreißend neu interpretiert. Passende Texte mit regionalem Bezug runden das musikalische Programm ab. Der Eintritt ist frei; über Spenden freuen wir uns. Diese sind für das Haus für Kinder in Molendo/Peru (Partnergemeinde der Pfarrei Mariä Krönung) bestimmt. Wir laden herzlich ein: Bildungswerk der Pfarreien Kirchzarten-Oberried-Hofsgrund und Eine-Welt-Kreis der Pfarrgemeinde Mariä Krönung

Informationen aus der Pfarrei St. Laurentius Hofsgrund



Das Pfarrbüro Hofsgrund bleibt am **30. Juli** geschlossen.

Patrozinium mit Pfarrfest am Sonntag, 12.08.2018 zu Ehren des Hl. Laurentius in Hofsgrund

Feierlicher Gottesdienst um 10:30 Uhr mit der Trachtenkapelle.

Frauengemeinschaft

Kräutersträuße binden am Mittwoch, 15.08.2018 um 9 Uhr vor dem Pfarrsaal. Blumen und Kräuter dürfen gerne mitgebracht werden.

Informationen aus der Seelsorgeeinheit Dreisamtal



Sich Zeit nehmen für Gott, abschalten vom Alltag, die Stille suchen, der Musik zuhören, eine Kerze anzünden, seinen Alltag unterbrechen und innehalten.

Herzlich Willkommen zur Ewigen Anbetung am Mittwoch, den 1.8.2018 im Kloster St. Therese, Dietenbacher Straße 46, in 79199 Kirchzarten. Der „Tag der Anbetung“ beginnt mit der Eucharistiefeier um 7:45 Uhr und endet mit der Komplet um 19:00 Uhr. Die Stunden dazwischen werden von unterschiedlichen Gruppierungen gestaltet. In den einzelnen Ortskirchen wird rechtzeitig eine Übersicht der Tagesstruktur vom 1.8.2018 in den Kirchen u. Schaukästen ausgelegt; auf der Homepage wird sie ebenfalls veröffentlicht. Verantwortlich: Marianne Bill, Tel. 99704

Pfarrblatt für die Seelsorgeeinheit Dreisamtal

Bei der letzten Sitzung hat sich der Pfarrgemeinderat für ein gemeinsames Pfarrblatt aller Pfarreien der Seelsorgeeinheit ausgesprochen. Ein Team stellt nun Überlegungen an, wie das umgesetzt werden kann (Inhalt, Gestaltung, Druck, Verteilung ...). meldet sich bitte bei Pfr. Mühlherr. Wir suchen Menschen, die interessante Texte schreiben können, gut

fotografieren, kreative Ideen entwickeln und Interesse an der Öffentlichkeitsarbeit haben. Die erste Ausgabe soll in den Wochen nach den Sommerferien erscheinen.

Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel

Am 15. August und die Tag danach werden wir in unseren Gottesdiensten das Hochfest feiern. Wie gewohnt werden die Kräuterbüschel gesegnet. Die Heilkraft der Pflanzen ist ein Sinnbild für die Heilkraft Gottes, die er uns schenkt. Schon jetzt ein Danke allen, die die Kräuter sammeln und binden.

Teilnehmer der Seelsorgeeinheit am Liturgiekurs und Pastorkurs der Diözese

Seit Oktober 2017 hat Dr. Stefan Eschbach (Stegen) am Liturgiekurs der Diözesanstelle Schwarzwald-Baar teilgenommen. Der Liturgiekurs möchte zur qualifizierten Mitarbeit und Leitung bei verschiedenen gottesdienstlichen Feiern befähigen. Im gleichen Zeitraum haben Frau Angelika Schweizer (Kirchzarten) und Frau Ursula Steiert (Oberried) am Pastorkurs teilgenommen. Bei diesem Kurs steht das pastorale Handeln im Mittelpunkt. In sieben Kurseinheiten wurde u.a. die Veränderungen in Gesellschaft und Kirche, die Ausrichtung der Seelsorge, das Selbstverständnis von Kirche erläutert. Zusätzlich wurde ein Gemeindeprojekt durchgeführt. Wir danken den Kursteilnehmer für den großen zeitlichen Aufwand und Einsatz, den sie eingebracht haben. Für die Seelsorgeeinheit ist es ein Geschenk qualifizierte Ehrenamtliche für Liturgie und Pastoral zu haben.

Wahl in den Vorstand vom Diözesan-Altenwerk

In der Jahreshauptversammlung des Diözesan-Altenwerkes wurde Frau Angelika Schweizer aus Kirchzarten in den Vorstand gewählt. Für ihre Tätigkeit wünschen wir Frau Schweizer viel Freude, viele gute Begegnungen und Erfahrungen. Und wir danken für Ihr Engagement.

Öffentl. Auslegung des Haushaltsplan 2018-2019

Der Stiftungsrat und der Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit Dreisamtal beschließt den Haushaltsplan für die Jahre 2018-2019. Die öffentliche Auslegung des Haushaltes ist im Pfarrbüro Kirchzarten zu den Öffnungszeiten (Mo/Di/Do/Fr von 9.00 bis 12.00 Uhr) vom 13.8. bis zum 27.8.2018.

<p>Seelsorgeteam Pfarrer Werner Mühlherr Handy.: 0170 3842032, E-Mail: werner-muehlherr@kath-dreisamtal.de</p> <p>Koordinator Pfarrer Sascha Doninger Tel. 07661-9045644 E-Mail: sascha-doninger@kath-dreisamtal.de</p> <p>PRef. Franz Himmelsbach Handy: 0170 98 36 175 E-Mail: franz-himmelsbach@kath-dreisamtal.de</p> <p>GRef. Marianne Bill Tel.: 07661 - 9 97 04, E-Mail: marianne-bill@kath-dreisamtal.de</p>	<p>Kath. Pfarramt Mariä Krönung, Oberried Öffnungszeiten: Mo. u. Do. 9:00 -12:00 Uhr Sekretariat: Sonja Wißler Tel.: 07661 - 98 20 80 Fax 07661 - 98 20 81 E-Mail: mariaekroenung-oberried@kath-dreisamtal.de Homepage: www.kath-dreisamtal.de</p> <p>Sprecherin des Gemeindeteams: Ursula Steiert, Tel.: 07661- 59 03 E-Mail: gemeindeteam-oberried@kath-dreisamtal.de</p>	<p>Kath. Pfarramt St. Laurentius, Hofsgrund Öffnungszeiten: Mo 16:00-18:00 Uhr Sekretariat: Irene Lorenz Tel. : 07602-7 66 43 02 E-Mail: laurentius-hofsgrund@kath-dreisamtal.de Homepage: www.kath-dreisamtal.de</p> <p>Sprecherinnen des Gemeindeteams: Marlies Lorenz Tel.:07602-407 Karola Lorenz Tel.: 07602-567 E-Mail: gemeindeteam-hofsgrund@kath-dreisamtal.de</p>
--	--	--